



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 23

Jahrgang 2019

Erscheinungstag: 30.08.2019

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Anhörungsverfahren: Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße (K) 53n als Westumgehung	158 - 160
--------------------	--	-----------

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße (K) 53n als Westumgehung

Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße (K) 53n als Westumgehung Emsdetten mit Anschluss an die Landesstraße (L) 583 (Neuenkirchener Straße), die L 590 (Borghorster Straße), die L 592 (Nordwalder Straße) sowie Anschluss an den Knotenpunkt K 53 (Reckenfelder Straße) / K 54 (Robert-Bosch-Straße) vom geplanten Kreisverkehrsplatz zur Anbindung der Neuenkirchener Straße bis zum geplanten Kreisverkehrsplatz Reckenfelder Straße / Robert-Bosch-Straße

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 38 Abs. 1 S. 5, 39 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen Erörterungstermin durch.

Die Erörterung findet vom 16.09.2019 bis 20.09.2019 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Montag, 16.09.2019

- 09:30 - 13:00 Uhr Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 14:00 -16:00 Uhr Erörterung der Einwendungen der anerkannten Naturschutzvereinigungen

Dienstag, 17.09.2019

- 09:00 - 13:00 Uhr Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater
- und
1. Bedarfsnachweis, Variantenwahl u. Verkehrsuntersuchung
 2. Lärmimmissionen und Luftschadstoffe
 3. Landwirtschaft
 4. Städtebauliche Belange und Naherholung
- 14:00 -17:00 Uhr
5. Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz
 6. Sonstige Umwelt- und allgemeine Belange
 7. Wasserwirtschaftliche Belange

Mittwoch, 18.09.2019

09:00 - 13:00 Uhr Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine
und geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag, 19.09.2019

09:00 - 13:00 Uhr Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine
und geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag, 20.09.2019

09:00 - 13:00 Uhr Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine
geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung über 16:00, 17:00 oder 13:00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung an einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und dem Vorhabenträger (Kreis Steinfurt) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien zulassen, wenn keine Berechtigten bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände**
(Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich

ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information sind die detaillierte Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren -> Planfeststellung Straße einzusehen und abrufbar.

Emsdetten, den 28. August 2019

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister